

Zwei Jahre Berufstätigkeit vor OBAS

Beitrag von „Rogue“ vom 24. Januar 2014 18:39

Zitat von Sissymaus

Ne, so genau weiß ich da auch nicht Bescheid. Ich kenne nur ein paar Leute, die sich auf eine Stelle beworben haben und die Voraussetzungen noch nicht erfüllt haben (fehlende Berufserfahrung). Sie haben die Stelle trotzdem bekommen und haben die OBAS dann begonnen, als die Voraussetzungen erfüllt waren.

Inwieweit das auch mit einer Vertretungsstelle geht, kann ich Dir leider nicht sagen.

und das ist genau der einzige punkt, den ich so noch nicht verstanden habe, obwohl ich mich nun tagelang durch so ziemlich jeden Beitrag hier gewälzt habe und auch lois schon durch habe



also angenommen ich bewerbe mich für eine stelle, die für den seiteneinstieg geöffnet ist. wie ich gelesen habe, richtet man die bewerbung an die schule, aber dann entscheidet die br ob ich überhaupt dafür geeignet bin (bei mir wären zu untersuchen das zweitfach und die berufserfahrung)?

ich verstehe nicht wieso man sich bei der schule bewirbt wenn noch gar nicht klar ist ob man solch eine stelle antreten darf...müsste es nicht so sein, dass ich mir all den kram bei der br anerkennen lasse und mich dann bei vollem bewusstsein der fehlenden leistungen orientieren kann?

ich bin da noch extrem verwirrt, obwohl ich schon so viel gelesen habe